

Neudruck

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg verbessern!

Der Landtag erkennt an, dass sich Land und Kommunen intensiv um eine angemessene und an den Notwendigkeiten orientierte Unterbringung von zu uns kommenden Flüchtlingen kümmern. Insbesondere auch die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) im Jugendprojekt „ALREJU“ („Allein reisende Jugendliche“) trägt den Anforderungen an die Bedürfnisse der Jugendlichen sehr gut Rechnung und gilt als bundesweit beispielhaft.

Da auf Grund der aktuell steigenden Flüchtlingszahlen mit einem zahlenmäßigen Aufwuchs von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu rechnen ist, sollen auch in Brandenburg zusätzliche spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen zur Betreuung betroffener Jugendlichen aufgebaut werden. Dem Landtag Brandenburg ist es ein Anliegen, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Grundrechte als Maßstab für den Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berücksichtigt werden und dass diese Einrichtungen für diese Minderjährigen ausschließlich im Rahmen der Jugendhilfe und unter vergleichbaren Standards wie bereits bei ALREJU betrieben werden.

Der Brandenburgische Landtag beschließt deshalb:

Der Landtag bittet die Kommunen als für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständigen Träger mindestens folgende Punkte zu beachten:

- Die allein reisenden Jugendlichen sollen nur in geeigneten und entsprechend profilierten Jugendhilfeeinrichtungen unter Beachtung des Kindeswohls untergebracht werden. Diese Einrichtungen sind möglichst in Kommunen mit guter öffentlicher Anbindung und medizinischer, sozialer sowie therapeutischer Betreuungsmöglichkeit einzurichten. Ein jugendadäquater Sozialraum soll vorhanden sein. Bei der Unterbringung sollen, soweit das möglich ist, auch familiäre oder persönliche (gemeinsame Flucht) Bindungen berücksichtigt werden.
- Während der gesamten Unterbringungszeit soll in den oder durch die Jugendhilfeeinrichtungen der Bildungszugang gewährleistet und Ausbildungsperspektiven sollen eröffnet und genutzt werden.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung auch bei der Umsetzung der gegenwärtig vorgesehenen SGB VIII-Änderung

- eine Unterbringung von 16- und 17-jährigen unbegleiteten Flüchtlingen in der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt oder den Außenstellen möglichst zu vermeiden und wenn unbedingt nötig, dann auf maximal wenige Tage zu befristen.
- durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als oberste Jugendbehörde und überörtlicher Träger bei der Unterbringung der allein reisenden Jugendlichen eine koordinierende, beratende und begleitende Funktion wahrzunehmen.
- sicherzustellen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht von der beabsichtigten Einführung der Gesundheitskarte ausgeschlossen sind und sie eine umfassende Gesundheitsversorgung erhalten können.
- einheitliche Standards für das Clearingverfahren der allein reisenden Jugendlichen in Brandenburg aufzustellen.
- in Folge der absehbaren bundesrechtlichen Änderungen bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine landesgesetzliche Regelung vorzubereiten, die die Zuständigkeit auf ein oder ausgewählte Jugendämter nach Maßgabe §89d SGB VIII überträgt. Damit sollen die fachlichen und strukturellen Anforderungen an eine qualifizierte Betreuung besser sichergestellt werden als bei einer Verteilung auf alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Zusammenhang mit einer möglichen bundesrechtlichen Neuordnung der Zuständigkeiten wird die Landesregierungen gebeten, darauf hinzuwirken, dass

- das Alter für die Verfahrensmündigkeit in aufenthalts- und asylrechtlichen Angelegenheiten auf 18 Jahre heraufgesetzt wird.
- es zu einer bundeseinheitlichen Definition des Clearingverfahrens kommt.
- die Verfahren zur Alterseinschätzung hinsichtlich ihrer Validität und der Wahrung des Kindeswohls überprüft und dabei bundesweit einheitliche Standards für ein die körperliche Integrität wahrendes und diskriminierungsfreies Altersfeststellungsverfahren erarbeitet werden
- kinderspezifische Fluchtgründe wie z.B. Kindersoldaten oder Kinderehen anerkannt werden
- ein individueller Anspruch auf Integrations- und Sprachkurse gewährleistet wird

Begründung:

Bundesweit ist ein starker Anstieg der Zahlen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen, allein in 2014 auf circa 9.000. Die Verteilung dieser Jugendlichen auf die einzelnen Bundesländer ist sehr unterschiedlich, so wie auch die Clearingverfahren nicht einheitlich geregelt sind. Noch in diesem Jahr steht deswegen ein Bundesgesetzgebungsverfahren zur „Aufnahmeverpflichtung der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl ausgerichteten landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens“ an. Dieses wird voraussichtlich ein quotiertes Verteilungsverfahren der UMF auf die Bundesländer enthalten.

In Brandenburg befinden sich aktuell im Vergleich zu anderen Bundesländern eher eine geringe Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die durch „ALREJU“ sehr gut betreut werden. Durch das angekündigte Bundesgesetz ist es jedoch absehbar, dass Brandenburg zukünftig deutlich mehr allein reisende Jugendliche aufnehmen wird. Wir wollen, dass Brandenburg gut vorbereitet ist und so das Kindeswohl nicht gefährdet wird – erst recht bei steigenden Zahlen!

Klaus Ness
für die SPD-Fraktion

Margita Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN